

## EDITORIAL

### Kommissarin Bjerregaard stellt das neue Infoblatt zum NATURA 2000 Schutzgebietsnetz vor



EUROPA beruht auf dem Respekt vor den verschiedenen Identitäten – und es ist diese Vielfalt, die ihm Reichtum verleiht. Die Biodiversität unseres Kontinents sollte in derselben Weise respektiert werden. Die Erhaltung dieses Naturerbes ist ein Thema, das vielen Europäern am Herzen liegt. Naturschutz ist ein zentrales Anliegen der

Europäischen Umweltpolitik seit den 70er Jahren. Die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie haben uns eine starke rechtliche Basis für den Schutz seltener und gefährdeter Arten und Lebensraumtypen gegeben. Und wir stehen nun vor der vielleicht größten Herausforderung – der Errichtung des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes.

Dieser Name symbolisiert den Schutz

der natürlichen Ressourcen bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus. Der Schutz und ein effektives Management der Gebiete, aus denen sich das NATURA 2000 Netzwerk zusammensetzt, wird von großer Bedeutung für das weitere Überleben vieler Arten und Lebensraumtypen sein.

Ich glaube auch, daß NATURA 2000 uns die Chance gibt zu zeigen, wie umweltrelevante Belange in andere Politikbereiche integriert werden können. Naturschutz ist ein integraler Bestandteil von Landnutzungs-Politik,

der durchaus mit landwirtschaftlicher Nutzung und anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten vereinbar ist. Ein Bestandteil auch, der Arbeitsplätze schaffen kann.

Die Sicherstellung des reichen Europäischen Naturerbes bedarf der Mitarbeit aller beteiligten Partner und Interessensgruppen – sie ist nicht nur eine Aufgabe europäischer und nationaler Behörden. Der Erfolg des NATURA 2000 Netzwerkes wird von einer breiten Unterstützung all jener abhängen, die Land besitzen oder bewirtschaften und von jedem, der unser Naturerbe genießt.

Dieses Infoblatt zielt darauf ab zumindest einige Ihrer Fragen über das NATURA 2000 Netzwerk zu beantworten. In jeder der kommenden Ausgaben soll

- erklärt werden, was mit NATURA 2000 konkret gemeint ist und zwar jeweils anhand einer detaillierten Analyse eines spezifischen Elementes oder Prozesses, der mit der Habitat-Richtlinie und der Errichtung von NATURA 2000 zusammenhängt;
- ein bestimmtes Gebiet genauer beschrieben werden, um zu illustrieren, wie Fragen der Kooperation, der Konfliktlösung und der Naturschutzplanung bisher gehandhabt wurden;
- ein Vergleich des Fortschritts der verschiedenen Mitgliedsstaaten gegeben werden und
- über die neuesten Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union berichtet werden.

Es ist wichtig, daß jeder Einzelne versteht, was die Habitat-Richtlinie für ihn bedeutet. Das vorliegende Infoblatt stellt einen bedeutenden Teil unserer Gesamtstrategie zur Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit im Bereich Naturschutz und zur Transparenz der Aktivitäten und Entscheidungsprozesse der Europäischen Union dar.




### IN DIESER AUSGABE

- **im Brennpunkt:** *Die Stufen zum NATURA 2000 Netzwerk*
- **aus dem Gelände:** *LIFE - Projekt Vorpommersche Boddenlandschaft*
- **NATURA Barometer:** *Fortschritte im SAC und SPA Ausweisungszprozess*
- **Kurzmeldungen:** *Neuigkeiten aus Brüssel*

# IM BRENNPUNKT

## Das Schutzgebietsnetz NATURA 2000

### Die Naturschutzpolitik der EU

Die Naturschutzpolitik der EU auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten baut in erster Linie auf zwei Rechtsakten auf: der Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (bekannt als "Vogelschutz-Richtlinie") und der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (bekannt als "Habitat-Richtlinie"). Gemeinsam bilden sie einen gesetzlichen Rahmen zum Schutze des europäischen Naturerbes.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Entstehung eines kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten in ganz Europa – bekannt als NATURA 2000 – ein. Dieses Netzwerk wird sich zusammensetzen aus:

- **Besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie (SPAs)** zum Schutz der 182 Vogelarten und Unterarten, die in Anhang I der Richtlinie aufgeführt werden sowie der Zugvögel
- **Besondere Schutzgebiete im Sinne der Habitat-Richtlinie (SACs)** zum Schutze der in den Anhängen der Richtlinie aufgeführten 253 Lebensraumtypen, 200 Tierarten und 434 Pflanzenarten.

Ziel ist es, die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

Aus dem Blickwinkel der Habitat-Richtlinie ergibt sich ein dreistufiger Prozeß, der zur Errichtung des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes führt.

### Stufe I: Vorbereitung der nationalen Listen

Von den in Anhang I und II der Habitat-Richtlinie aufgeführten Lebensräumen und Arten ist bekannt, daß sie auf europäischer Ebene bedroht sind. Allerdings ist der Wissensstand über deren Vorkommen und Erhaltungszustand innerhalb jedes einzelnen Mitgliedsstaates ziemlich unterschiedlich. Daher ist ein erster Schritt im Prozeß der Ausweisung von Schutzgebieten für jeden Mitgliedsstaat eine umfassende Bewertung seiner Lebensräume und Arten der Richtlinie auf nationaler Ebene. Auf dieser Basis werden dann Gebiete, die für den Schutz eben dieser Lebensräume und Arten von Bedeutung sind identifiziert, und in Form einer nationalen Liste an die Kommission übermittelt (offizielle Frist: bis Juni 1995).

Die Auswahl der Gebiete erfolgt unter Verwendung von Standard-Auswahl-Kriterien, wie sie in Anhang III der Richtlinie aufgeführt sind. Dies bedeutet, daß die Entscheidungsträger folgende Kriterien in Betracht ziehen müssen: die *Repräsentativität* eines Lebensraumtyps in einem Gebiet, die vom Lebensraumtyp *ingenommene Fläche* im Vergleich zur nationalen Gesamtfläche des betroffenen Lebensraumtyps und die *ökologische Qualität* (Wiederherstellungsmöglichkeit miteingeschlossen) eines Lebensraumtyps in einem bestimmten Gebiet.

Ähnlich wird bei den Arten vorgegangen: *Populationsgröße und -dichte* der betreffenden Art in einem Gebiet im Vergleich zur nationalen Gesamtpopulation, *Qualität* des Gebietes für die betroffene Art (Wiederherstellungsmöglichkeit miteingeschlossen) und *Isolationsgrad* der Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet.

Da das NATURA 2000 Netzwerk auf den Schutz von Lebensräumen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet abzielt, ist es wichtig, daß die Informationen von den Mitgliedsstaaten in standardisierter Form zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck wurden NATURA 2000 Formulare erstellt, die für jedes einzelne Gebiet auszufüllen sind und als Teil der nationalen Liste übermittelt werden. Der bei der Ausfüllung verlangte Grad an Genauigkeit ist beachtlich, doch ist dies eine grundlegende Voraussetzung nicht nur in Hinblick auf die Errichtung des NATURA 2000 Netzwerkes, sondern auch für jede zukünftige Debatte über den Schutzstatus eines Gebietes wenn andere Nutzungsinteressen angemeldet werden (z.B. Straßenbau).

### Stufe 2: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

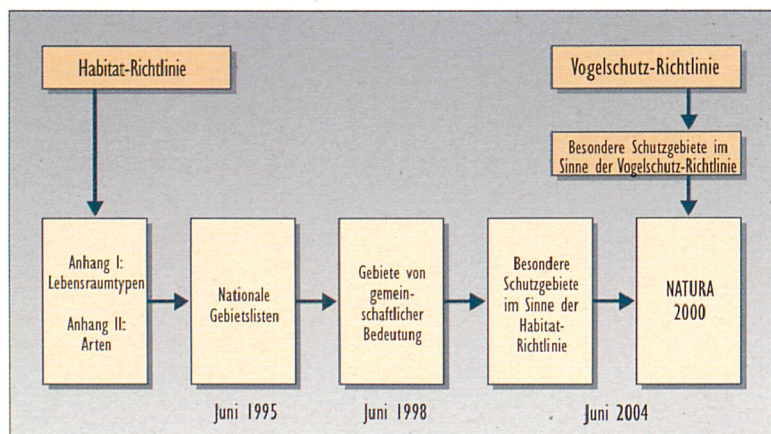
Das Gebiet der Gemeinschaft erstreckt sich über 6 biogeographische Regionen (siehe Karte). Jede dieser Regionen hat ihren eigenen Charakter bezüglich der Ausstattung mit Lebensräumen und Arten, wenn auch manche durchaus in zwei oder mehr Regionen vorkommen. Aus der Perspektive der Ökologie ist es daher von Bedeutung die Schutzziele der EU in ihrem **biogeographischen Zusammenhang** zu betrachten.

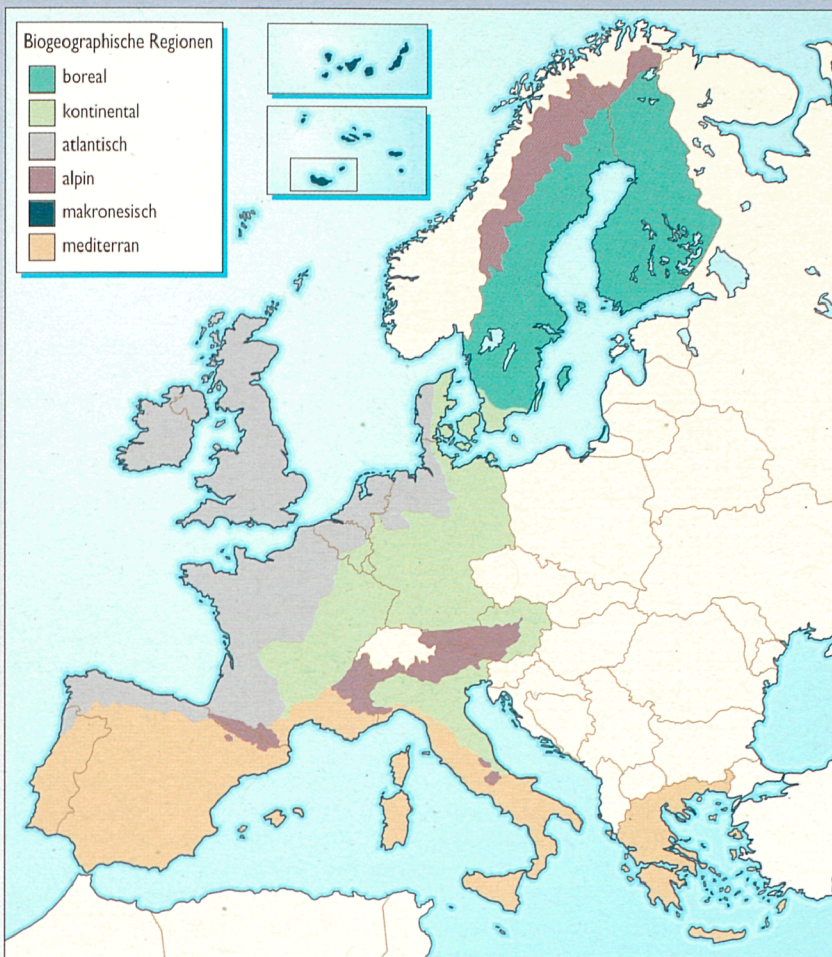
Daraus ergibt sich, daß in der Stufe 2 des Ausweisungs-Prozesses **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (SCIs) identifiziert werden, aus welchen sich das NATURA 2000 Netzwerk zusammensetzen wird. Dieser Schritt muß im Juni 1998 abgeschlossen sein.

SCIs sind Gebiete, welche aus den nationalen Listen ausgewählt wurden aufgrund ihres signifikanten Beitrages zur

1. Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen oder Arten der Richtlinie;
2. Kohärenz von NATURA 2000 und/oder
3. Erhaltung der Biodiversität innerhalb der betroffenen biogeographischen Region.

Dieser Auswahlprozeß wird von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten gemäß den in Anhang III der Habitat-Richtlinie aufgestellten wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt. Diese Kriterien beurteilen die Gebiete gemäß deren relativen *Wertes* auf nationaler Ebene; deren *Wichtigkeit* als Teil von Durchzugswegen oder grenzüberschreitenden Gebieten, deren *Gesamtfläche*, der *Koexistenz* von Lebensraumtypen und Arten der Richtlinie und deren *Wertigkeit* hinsichtlich der





**Biogeographische Regionen der EU** Quelle: Thematisches Zentrum Naturschutz der Europäischen Umweltagentur

Einzigartigkeit für die biogeographischen Regionen oder die Gemeinschaft.

Um diesen Prozeß zu fördern ist eine Reihe von Konferenzen der biogeographischen Regionen innerhalb des dreijährigen Zeitraums vorgesehen. Die schließlich als SCIs ausgewählten Gebiete werden dann von der Kommission an den Habitat-Ausschuß zur formellen Annahme übermittelt.

An dieser Stelle soll angemerkt werden, daß Gebiete, die in den nationalen Listen als solche mit prioritären Lebensraumtypen und Arten – also solche, die unmittelbar vom Verschwinden oder Aussterben bedroht sind (in den Anhängen der Richtlinie mit einem Sternchen gekennzeichnet) – aufgeführt wurden, automatisch in die SCI-Liste aufgenommen werden ("prioritäre" Gebiete, die zusammengefaßt mehr als 5% des Hoheitsgebietes ausmachen sind davon ausgenommen). Die Kommission hat in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit das Hinzufügen eines Gebietes zur SCI-Liste vorzuschlagen wenn sie nachweisen kann, daß, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnis, die Aufnahme dieses Gebietes für das Überleben eines Lebensraumtyps oder einer Art von essentieller Bedeutung ist.

### Stufe 3: Besondere Schutzgebiete

Sobald ein Gebiet als SCI angenommen wurde, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet es innerhalb von 6 Jahren als besonderes Schutzgebiet (SACs) auszuweisen, d.h. **spätestens im Jahr 2004**. Gebieten, die stark bedroht und hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit von größter Wichtigkeit sind, soll hierbei Vorrang eingeräumt werden. Der sechsjährige Zeitraum wird von den Mitgliedsstaaten dazu genutzt, um Management-Pläne bzw. Pläne zur Wiederherstellung für die Gebiete zu erstellen, um ihren

günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten.

### Weiterentwicklung des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes

Die Mehrzahl der Gebiete, aus denen sich das NATURA 2000 Netzwerk zusammensetzen sollte also bis 2004 unter Schutz gestellt sein. Dies bedeutet aber nicht, daß der Prozeß nun zu Ende ist, oder daß das NATURA 2000 Netzwerk in dieser Form, unverändert für alle Zeiten, erstarrt. Es wird von großer Wichtigkeit sein, den Prozeß dynamisch weiterzuführen, um Anpassungen je nach relativem Erfolg oder Mißerfolg der unternommen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß, wie es auch bereits bei der Vogelschutz-Richtlinie der Fall ist, Gebiete fortlaufend zum NATURA 2000 Netzwerk hinzugefügt werden, wenn der Erhaltungszustand einer Art oder eines Lebensraumtyps sich aufgrund von Lebensraumverlust zunehmend verschlechtert.

Es wird daher in der gemeinsamen Verantwortung von Kommission und Mitgliedsstaaten liegen, den Erfolg des NATURA 2000 Netzwerkes hinsichtlich des Erreichens der Schutzziele der Richtlinie zu überwachen.

### In der nächsten Ausgabe:

*Der nächste "im Brennpunkt" – Beitrag wird sich detailliert mit dem Artikel 6 der Habitat-Richtlinie sowie dem Standpunkt der Kommission bezüglich der A20 Autobahn in Deutschland befassen.*

### FRISTEN FÜR DIE AUSWEISUNG VON BESONDEREN SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DER HABITAT-RICHTLINIE (SACs)

Datum	Aktion
Mai '92	Ministerrat beschließt die Habitat-Richtlinie
Juni '94	Umsetzung der Richtlinie in nationale Gesetzgebung
Juni '95	Übermittlung von – nationalen Gebietslisten – Abschätzung der Kosten für Schutzmaßnahmen in Gebieten, die prioritäre Lebensraumtypen und Arten enthalten
Juni '95 – Juni '98	Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse (SCIs) nach biogeographischen Regionen
Juni '98	Annahme der Liste mit Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung
Juni '98 – Juni 2004	Ausweisung von SCIs als besondere Schutzgebiete (SACs) durch die Mitgliedsstaaten
Juni 2004	Fertigstellung des NATURA 2000 Netzwerkes, welches sowohl SPAs als auch SACs beinhaltet
ab Juni 2004	Überwachung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den ausgewiesenen Gebieten. Die Kommission überprüft den Beitrag des NATURA 2000 Netzwerkes zur Erreichung der Schutzziele der Richtlinie.

## AUS DEM GELÄNDE:

### Vorpommersche Boddenlandschaft: ein Rendezvous von Land und Meer



Als Brutvogel kommt der Kranich in den Moorwäldern des Nationalparks vor.

Foto: K. Thiel

ALS wohl eines der eindrucksvollsten besonderen Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (SPA) in Deutschland, wurde dieses Gebiet 1992 aufgrund seiner strategisch wichtigen Lage an der Zugroute der Kraniche (*Grus grus*) ausgewiesen. Es erstreckt sich über 70 km Ostsee-Küste und stellt eine "Schatztruhe"

litoral Lebensraumtypen dar: kilometerlange unberührte Dünen und Strände, gewundene Kanäle, weite Lagunen, Salzwiesen, Brackwasserbereiche mit Schilfflächen und Steilklippen – 85% des Schutzgebietes besteht aus Wasserflächen.

Weiter landeinwärts, wie auch auf den vielen Inseln, die einen Teil des SPAs bilden, findet man eine Vielzahl verschiedener Waldtypen von Kiefernwäldern auf Dünen bis hin zu Moorwäldern, des weiteren Flachmoore, eingestreute Heidebereiche, Feuchtwiesen und Buschland. Besonders erwähnenswert sind die "Windwatten": weite Sandflächen, die normalerweise von einigen Zentimetern Meerwasser bedeckt sind. Weht aber der Wind vom Festland her, so wird das Wasser seewärts gedrängt und die endlosen hellen Sandflächen, ein Anziehungspunkt für futtersuchende Vögel, kommen zum Vorschein.

Die Insel Bock, im Herzen dieses verwirrenden Irrgartens, ist der wichtigste Rastplatz der Kraniche auf ihrer Winter-Zugroute von Skandinavien ins südliche

**Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland**



Spanien und Portugal. Zwischen Oktober und Anfang November kann man ca. 30.000 Kraniche rund um die Insel von Bock beobachten. Dieses Phänomen, wie auch das Vorkommen von anderen Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie wie Rohrweihe, Brachvogel, Zwergseeschwalbe, Kampfläufer, Fischadler etc., machen die Vorpommersche Boddenlandschaft zu einem Vogelschutzgebiet von europäischer Bedeutung, was auch in seiner SPA-Ausweisung von 1992 zum Ausdruck kommt.

#### Eine bewegte Geschichte...

Die menschliche Präsenz in der Geschichte dieses SPA's ist fast ebenso faszinierend wie dessen ökologischer Reichtum. Die 80.500 ha des Gebietes umschließen neben landwirtschaftlich genutzten Bereichen auch kleine Siedlungen und Dörfer, die großteils aufgrund ihrer Lage an der Küste traditionelle Ferienorte sind. Der Tourismus entwickelte sich hier Anfang des 20. Jahrhunderts. Später, unter dem 45-jährigen DDR-Regime fand sich die Vorpommersche Boddenlandschaft in einer schizophrenen Situation wieder: einerseits wurden die alten Ferienorte als Erholungscamps für verdiente Arbeiter und hochrangige Mitglieder der Staatspolizei genutzt, andererseits wurden große Bereiche der Landschaft mit Stacheldraht eingezäunt und zu militärischen Sicherheitszonen mit Betretungsverbot erklärt.

Wenn auch die starke militärische Präsenz in dieser strategisch wichtigen Region für deren Bewohner nicht gerade ideal war, so hatten die kilometerlangen Stacheldrahtzäune und die "Vernachlässigung" des Gebietes einen ungemein positiven Effekt auf dessen ökologische Situation.

#### Der Umschwung wird genutzt

Als im Jahr 1989 die Berliner Mauer fiel, fiel auch der Stacheldrahtzaun. Während die lokale Bevölkerung das so lange unzugängliche Gebiet glücklich in Augenschein nahm, erreichte die Umweltbewegung, die sich bereits in der Schlußphase des kommunistischen DDR-Regimes mit bewundernswürdigem Instinkt organisiert hatte, daß die Vorpommersche Boddenlandschaft (und viele andere Gebiete der neuen Bundesländer) kurz vor Auflösung der letzten demokratisch gewählten DDR-Regierung zum Nationalpark erklärt wurde.

#### Die Euphorie schwindet

Die Euphorie des Jahres 1989 wich schnell, Enttäuschung griff um sich als die Realitäten der Marktwirtschaft deutlich spürbar wurden. Die Arbeitslosigkeit explodierte als eine Fabrik nach der anderen und viele LPGs geschlossen wurden. In dieser Atmosphäre wurde alles, was Arbeitsplätze versprach, willkommen geheißen. Die Protagonisten des Nationalparks jedoch, die wiederum die Bewegungsfreiheit der Menschen im neuen Nationalpark einschränken wollten, wurden beschuldigt, den DDR-Stacheldrahtzaun durch einen "grünen" Stacheldrahtzaun zu ersetzen. Auch der Widerstand der Umweltschützer gegen auswuchernde Tourismus- und Industrie-Projekte war ihrem Image nicht förderlich.

#### Das Suchen nach Lösungen

An diesem Punkt angelangt, wurde deutlich, daß, sollte der Nationalpark je mehr als ein Konzept auf dem Papier sein, eine Infrastruktur vor Ort aufgebaut

werden müsse: Verwaltung, Ranger, wissenschaftliche Angestellte und Sprecher des Parks, die den Kontakt mit der lokalen Bevölkerung und den lokalen Interessensgruppen herstellen und nach für alle Beteiligten annehmbaren Lösungen suchen. Dies wiederum war auch eine Frage des Geldes. Obwohl die Regierung des neu konstituierten Landes Mecklenburg-Vorpommern bereit war einen Beitrag zu leisten, so konnte sie doch nicht den gesamten Finanzbedarf decken.

Aus diesem Grunde wurde in den Jahren 1991 und 1992 aus den EU-Fördertöpfen GUA<sup>1</sup> und GANAT<sup>2</sup> (Vorläufer des LIFE-Programmes) ein Betrag von insg. 3,75 Millionen ECU für ein mehrjähriges Projekt bereitgestellt. Diese Investition hat sich als entscheidend erwiesen: Die Hinterlassenschaften des Militärs wurden beseitigt, Besucherwege, ein Informationszentrum und eine Aussichtsplattform wurden errichtet, die Parkverwaltung existiert und hat Büros bezogen, Ranger wurden angestellt. Mehr noch: die anfängliche "Geldspritze" hat auch dazu geführt, daß die laufenden Kosten heute vom Land getragen werden können.

Langfristig gesehen ist die entscheidende Frage jedoch, ob die lokale Bevölkerung davon überzeugt werden kann, daß sie mit einem Nationalpark in ihrer Nachbarschaft wirtschaftlich und sozial besser gestellt ist als ohne ihn. Das Parkmanagement war immer vom Dialog mit den Anrainern des Parkes überzeugt. Es ist mit den Ängsten der Menschen, nämlich wiederum aus dem Gebiet ausgesperrt zu werden, behutsam umgegangen. So ist zum Beispiel das traditionell extensive Fischen der ansässigen Fischer weiterhin erlaubt, während die intensive Befischung von meist nicht aus der Region stammenden Fischern untersagt wurde. Die Ranger haben Arbeits-Beziehungen zu den lokalen Jägern und Anglern aufgebaut. Vorschläge für Pflege- und Entwicklungspläne werden heute regelmäßig einem

<sup>1</sup> Gemeinschaftliche Umweltaktionen

<sup>2</sup> Gemeinschaftliche Aktionen zum Naturschutz

Forum, bestehend aus allen lokalen Behörden und lokalen Interessensgruppen, vorgelegt.

Der Park kann bereits auf einige eindrucksvolle Statistiken verweisen. So beschäftigt er (Daten vom Januar 1996) 67 Vollzeitkräfte. Die Anzahl der Touristen, die den Park insbesondere wegen seiner unberührten Natur besuchen, hat sich von 1,6 Millionen im Jahr 1992 auf 3,1 Millionen im Jahr 1995 verdoppelt. Geschätzte 80% des Bruttoumsatzes der Wirtschaft der Region kommen heute aus dem Tourismus.

Der Nationalpark wird von der Hoffnung getragen, daß das Naturkapital, auf welchem die lokale Wirtschaft derzeit aufbaut, vor den Fehlern bewahrt werden kann, die in vielen anderen Küstenregionen Europas gemacht wurden. Mit Hilfe der Ranger, des Informationszentrums, der Broschüren und Besucherwege trägt der Park dazu bei die Region für Besucher interessant zu machen, während er gleichzeitig den natürlichen Reichtum bewahren hilft. Die Aussichten sind gut, daß mit der Zeit die Konflikte zwischen der lokalen Bevölkerung, Touristen und lokalen Behörden zum Nutzen aller Beteiligten, ja sogar zum Nutzen des Landes überwunden werden können.

#### **Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

- Herr Hartmut SPORNS, Dezernatsleiter,  
Nationalparkamt Vorpommersche Boddenlandschaft,  
Am Wald, D-18375 Born (Darß), Fax: +49-38234 295


































**Auf einem Holzbohlensteig (mit EU-Mitteln gefördert) werden Besucher durch die Naturdünen am Darßer Ort geleitet. Foto: H. Sporns**

**Die waldbestandene Küste am Darßer Weststrand ist durch Brandung und Hochwasser ständigen natürlichen Veränderungen ausgesetzt. Foto: H. Sporns**




# NATURA BAROMETER

(Situation am 1.4.96, auf Basis der Angaben, die von den Mitgliedsstaaten offiziell übermittelt wurden)


Mitgliedsstaat	Vogelschutz-Richtlinie SPA-Ausweisung			Habitat-Richtlinie SAC-Ausweisung (Stufe I)				
	Anzahl SPAs	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Fortschritt	Nationale Gebietsliste	Anzahl der Gebiete	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Gebietskarten	Natura 2000 Formular
België/Belgique	36	4.313		0	—	—	—	—
Danmark	111	9.601			175	± 9.000		—
Deutschland	494	8.537		0	—	—	—	—
Ellas	26	1.916		0	—	—	—	—
España	149	25.338		0	—	—	—	—
France	99	7.069		0	—	—	—	—
Ireland	75	1.579		0	—	—	—	—
Italia	80	3.164			± 2.800	?	—	—
Luxembourg	6	14		0	—	—	—	—
Nederland	23	3.276		0	—	—	—	—
Österreich	n.v.	n.v.			94	± 3.620		
Portugal	36	3.323			30 (nur Madeira und Azoren)	414		
Suomi	15	n.v.			370	24.726		—
Sverige	75	1.460			563	40.498		
United Kingdom	126	4.396			211	7.429		—

## Hinweis zu den SPAs:

Einige Mitgliedsstaaten, insbesondere Dänemark und die Niederlande, haben beträchtliche Teile ihrer Küstengewässer als SPAs ausgewiesen (Wasserflächen). Einige SPAs in Deutschland wurden nicht aufgrund ihrer Bedeutung für die Vogelwelt, sondern aufgrund anderer Naturschutz-Aspekte ausgewiesen.

Schlüssel:  Erklärung zu Schutzgebieten vollständig

 vollständige nationale Liste

 Eingereichte Karten und Formulare vollständig ins Computerprogramm eingegeben

n.v.: nicht verfügbar

Für weitere Informationen: Micheal O'Briain, GD XI.D.2 (SPA-Ausweisung) und Olivier Diana, GD XI.D.2 (SAC Ausweisung).

## **Kommissarin schlägt Maßnahmen vor um dem weiteren Rückgang der EU-Feuchtgebiete Einhalt zu gebieten**

Die Europäische Umwelt-Kommissarin Ritt Bjerregaard warnte, daß die Union nun durchsetzungskräftige Maßnahmen ergreifen müsse, wenn die noch bestehenden Feuchtgebiete gerettet werden sollen. In einer Mitteilung der Kommission "Wise use and conservation of wetlands" (KOM (95) 189 endg.) betont sie, daß mehr als die Hälfte der Europäischen Feuchtgebiete in den letzten Jahren als Resultat einer übermäßigen Urbanisierung und unangepaßten landwirtschaftlichen Nutzung verschwanden. Sie fordert daher Maßnahmen in der gesamten Union, um sie in Zukunft besser zu schützen. Die Mitteilung ist im Ministerrat vom 4. März 1996 unterstützt worden. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Blanca Ramos, GD XI.D.2.*

## **Vorschlag für ein integriertes Management-Programm für Küstenregionen**

Die europäische Küstenlinie erstreckt sich über eine Länge von 89.000 km. Sie hat sowohl in sozio-ökonomischer Hinsicht (47% der Einwohner der EU leben innerhalb eines 50 km breiten Küstenstreifens) wie auch hinsichtlich des Naturschutzes große Bedeutung. Doch sind große Teile der Natur heute schwerwiegend bedroht. Im Bewußtsein der europäischen Dimension dieses Problems, hat die Kommission nun in ihrer Mitteilung vom November '95 (KOM (95) 511 endg.) vorgeschlagen, ein dreijähriges Demonstrations-Programm zum integrierten Management der Küstenregionen durchzuführen. Dieses soll insbesondere einen grenzübergreifenden und sektorübergreifenden Dialog und miteinander abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung in diesem Bereich fördern. Der Vorschlag wird nun dem Parlament und dem Rat zur Beratung vorgelegt. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitten an: Michel Corneart GD XI.D.2.*

## **Management der NATURA 2000 Datenbank**

Die GD XI hat das neue Thematische Zentrum Naturschutz mit dem Management der zentralen NATURA 2000 Datenbank betraut. Dieses Themen-Zentrum wurde letzten Oktober unter der Aufsicht der Europäischen Umweltagentur und unter der Direktion von Herrn Juan Manuel de Benito eröffnet.

Das Zentrum wird nur solche Daten in die Datenbank eingeben, die von den Mitgliedsstaaten offiziell an die Kommission auf der NATURA 2000 Software als Teil ihrer nationalen Gebietslisten nach der Habitat-Richtlinie übermittelt wurden. Jedoch wird das Zentrum parallel zu dieser formellen Datenbank nach und nach auch eine wissenschaftliche Datenbank aufbauen, welche als Referenzgrundlage für Naturschutz in Europa dienen soll. *Für weitere Information wenden Sie sich bitte an: Olivier Diana GD XI.D.2 und J.M. de Benito, CTE/CN fax: (+33)-1-40 79 38 67.*

## **Anpassung der Anhänge der Habitat-Richtlinie**

Mehrere Mitgliedsstaaten sowie wissenschaftliche Institutionen haben den Wunsch geäußert, die Anhänge der Habitat-Richtlinie zu überarbeiten um den neuesten Erkenntnissen über den Erhaltungszustand bestimmter Lebensraumtypen und Arten besser Rechnung zu tragen. Nach einer Debatte im Habitat-Ausschuß, stimmten die Mitgliedsstaaten dem Vorschlag der Kommission zu, zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen nur in drei Bereichen vorzunehmen: die Überarbeitung der borealen Lebensraumtypen und Arten (Schweden und Finnland), die Korrektur von taxonomischen Regelwidrigkeiten und Widersprüchen in den bestehenden Listen und schlußendlich das Ausbessern von Fehlern, die sich im Zuge der Verhandlung und Übersetzung eingeschlichen haben.

Diese Änderungen werden in den kommenden Habitat-Ausschüssen diskutiert und verabschiedet werden, bevor sie als offizieller Vorschlag von der Kommission an den Rat übermittelt werden. Die Kommission hat bereits ihren Standpunkt dargelegt, daß sie keine Änderungswünsche von Mitgliedsstaaten berücksichtigen wird, die entweder die Richtlinie noch nicht in nationale Gesetzgebung umgesetzt haben oder noch keine nationale Liste übermittelt haben. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Carlos Romao (Lebensraumtypen) / Oliver Schall (Arten) GD XI.D.2.*

## **Schätzung der Kosten der Umsetzung der Habitat-Richtlinie**

Ein Seminar für Funktionäre der Mitgliedsstaaten und der Kommission zur Beurteilung der Kosten der Errichtung und Aufrechterhaltung des NATURA 2000 Netzwerkes fand im Dezember 1995 in Valsain/ Spanien statt. Eine derartige Kostenabschätzung ist im Artikel 8 der Richtlinie vorgesehen. Man stimmte darin überein, daß die Mitgliedsstaaten sich zuerst auf eine Methode, wie diese Kosten zu berechnen sind, verständigen müssen. Um diesen Prozeß voranzutreiben, hat die Kommission einen Berater beauftragt, die verschiedenen Methoden zu analysieren und Vorschläge auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen in den kommenden Sitzungen des Habitat-Ausschusses diskutiert werden. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Olivier Diana GD X.D.2.*

## **NATURA 2000 Logo**

Gemäß Artikel 17 der Habitat-Richtlinie hat die Kommission vorgeschlagen ein NATURA 2000 Logo zu entwickeln. Das Logo wurde anlässlich der Sitzung des Habitat-Ausschusses vom Januar angenommen. Es soll zukünftig für alle Dokumente, die sich auf den NATURA 2000 Prozeß beziehen (einschließlich dieses Infoblattes), verwendet werden und auch bei der Beschilderung von besonderen Schutzgebieten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie und im Sinne der Habitat-Richtlinie eingesetzt werden.



## KURZMELDUNGEN Fortsetzung

### LIFE 96 Projekt-Anträge

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Infoblattes, war die LIFE-Verordnung für die zweite Phase (1996–1999) noch nicht vom Ministerrat formell verabschiedet. Jedoch wurde ein Budget von 96 Millionen ECU für LIFE 96 vorgesehen – 50% davon für den Naturschutz-Teil. Die GD XI hat daher eine vorläufige Informationsbroschüre zur Antragstellung von Naturschutzprojekten veröffentlicht. Derartige Projekte sollen zur Umsetzung der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie beitragen. Der Einsendeschluß für Anträge bei der Kommission via den Mitgliedsstaaten war der 30. April 1996. Eine endgültige Auswahl wird erst nach der Verabschiedung der LIFE-Verordnung stattfinden. Der momentan geplante Zeitpunkt hierfür ist die Sitzung des Habitat-Ausschusses Ende September 1996. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Bertrand Delpeuch / Angelo Salsi GD XI.D.2.*

## NEUESTE PUBLIKATIONEN

### Interpretationshandbuch der Lebensraumtypen der Europäischen Union

Um zu gewährleisten, daß alle Mitgliedsstaaten die Lebensraumtypen des Anhang I der Habitat-Richtlinie in derselben Art und Weise interpretieren, wurde ein Interpretationshandbuch produziert und im April 1995 abgestimmt. Es wurde nun überarbeitet und um die zusätzlichen Lebensraumtypen und eine biogeographische Region, die aus dem Beitritt der drei neuen Mitgliedsstaaten resultierten, erweitert. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Carlos Romao GD XI.D.2.*

### Verteilung der Lebensraumtypen und Arten nach biogeographischen Regionen

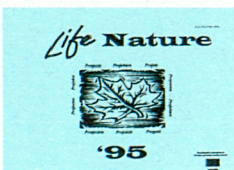
Während der vergangenen beiden Jahre organisierten die Kommission und die Mitgliedsstaaten eine Reihe von 6 Konferenzen der biogeographischen Regionen, bei welchen die jeweils betroffenen Staaten versuchten, einen gemeinsamen ökologischen Ansatz bezüglich der Erstellung ihrer nationalen Listen von SAC-Kandidaten zu finden. Ein Resultat dieser Konferenzen ist eine Zusammenstellung der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II nach ihrem Vorkommen in den Mitgliedsstaaten und den biogeographischen Regionen. Dieses Dokument wird nun die Basis für die Phase zwei des Ausweisungsprozesses bilden. *Kopien sind erhältlich von: Blanca Ramos, GD XI.D.2.*

### Zustandsbericht über Fische und Wirbellose der Anhänge der Habitat-Richtlinie

Anerkannterweise sind die zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Daten, die über die Fische und Wirbellosen der Anhänge II und IV der Richtlinie zur Verfügung stehen, weniger umfassend als für andere Taxa. Die GD XI hat daher zwei Studien in Auftrag gegeben, um den generellen Wissensstand über die in den Anhängen aufgeführten Arten beurteilen zu können und um Spezialisten in diesen beiden Bereichen in Europa zu identifizieren. Beide Berichte machen auch Vorschläge bezüglich der Ergänzung, der Entfernung und Reklassifizierung der Fisch- und Wirbellosen-Arten der Anhänge. Diese Vorschläge werden nun gemeinsam mit den anderen vorgesehenen Anpassungen der Anhänge (siehe oben) in den Überarbeitungsprozess einbezogen. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Oliver Schäll, GD XI.D.2.*

### Finanzierte Projekte durch LIFE-Natur 1995

Im Jahr 1995 konnte die Kommission innerhalb des ihr zur Verfügung stehenden Rahmens von 48,5 MECU 49 neue Projekte sowie 23 Projektverlängerungen unter LIFE-Natur finanzieren. Diese werden nun in einer Broschüre, welche bei der GD XI erhältlich ist, vorgestellt. Jedes Projekt ist auf einer Seite in der jeweiligen Landessprache beschrieben und mit einer englischen und französischen Übersetzung versehen. In der Einleitung werden grundlegende Informationen vermittelt sowie eine kurze Erklärung der Auswahlkriterien gegeben. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Bertrand Delpeuch, GD XI.D.2.*



### NATURA 2000 INFOBLATT

*Natura 2000* ist das Infoblatt der Naturschutz-Abteilung der Generaldirektion XI für Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz (GD XI.D.2) der Europäischen Kommission.

Herausgeber: GD XI.D.2 mit ECOSYSTEMS LTD  
11 Rue Beckers  
B-1049 Brüssel

Layout: Nature Conservation Bureau Ltd, Vereinigtes Königreich

Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in englischer, französischer und deutscher Sprache erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schicken Sie bitte Ihren Namen und Adresse an: GD XI.D.2, TRMF 02/04, Europäische Kommission, 200 rue de la Loi, B-1049 Brüssel; fax: +32-2-296 9556.

Das *Natura 2000* Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus®Print 115gr/m<sup>2</sup>)



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
L-2985 Luxembourg